

## **Antrag**

**der Abgeordneten Mariana Iris Harder-Kühnel, Stephan Brandner, Marcus Bühl, Siegbert Droese, Peter Felser, Wilhelm von Gottberg, Udo Theodor Hemmelgarn, Karsten Hilse, Martin Hohmann, Johannes Huber, Stefan Keuter, Jörn König, Jens Maier, Dr. Lothar Maier, Tobias Matthias Peterka, Jürgen Pohl, Dr. Robby Schlund, Jörg Schneider, Detlev Spangenberg, Dr. Dirk Spaniel, Dr. Harald Weyel, Dr. Christian Wirth, Uwe Witt und der Fraktion der AfD**

### **Erhebung verlässlicher statistischer Daten zur Kinderlosigkeit von Männern und Frauen im Mikrozensus und Zensus**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Mikrozensus fragt seit 2008 in der Regel alle vier Jahre Frauen nach der Anzahl ihrer leiblichen Kinder ([www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Publikationen/Downloads-Haushalte/geburtentrends-5122203129004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Publikationen/Downloads-Haushalte/geburtentrends-5122203129004.pdf?__blob=publicationFile)). Nach dem Gesetz zur Neuregelung des Mikrozensus und zur Änderung weiterer Statistikgesetze (Bundestagsdrucksache 18/9418) besteht keine Pflicht zur Auskunft über leiblich geborene Kinder. Die Freiwilligkeit der Angabe hat zur Folge, dass es zu systematischen Antwortausfällen kommt („Kinderlosigkeit, Geburten und Familien“, Ergebnisse des Mikrozensus 2018, S.8). So beantworteten 2018 nur 93 Prozent der Frauen im Alter zwischen 15 und 75 Jahren die Frage nach der Geburt eines Kindes (ebenda). Diese Antwortausfälle schränken die Verlässlichkeit der aufwändig und kostenintensiv erhobenen Daten unnötigerweise ein.

Zudem versäumt der Mikrozensus, Männer zur Anzahl ihrer leiblichen Kinder zu befragen ([www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2020/05/kinderzahl-maenner-052020.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2020/05/kinderzahl-maenner-052020.pdf?__blob=publicationFile), S. 60, abgerufen am 18.11.2020). Im Zuge einer aktivierenden Familien-, Gleichstellungs- und Pflegepolitik ist es aber notwendig, entsprechende Daten auch zu Männern zu erheben.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. das Mikrozensusgesetz dahingehend zu ändern, dass analog zu den bisher zu Frauen erhobenen Daten nach § 6 Absatz 2 Nummer 3 MZG entsprechende Daten zu Männern erhoben werden, zur Anzahl der leiblichen Kinder sowie zur Anzahl der Männer, die Zeit ihres Lebens kinderlos bleiben;

2. das Zensusgesetz 2021 (Bundestagsdrucksache 19/8693) dahingehend zu erweitern, dass Daten entsprechend § 6 Absatz 2 Nummer 3 MZG sowohl zu Frauen als auch zu Männern erhoben werden;
3. sowohl im Mikrozensus- als auch im Zensusgesetz die unter den Nummern 1 und 2 aufgeführten zu erhebenden Daten mit einer Auskunftspflicht zu belegen;
4. mit den Institutionen, die führend in Deutschland zur demografischen Entwicklung forschen, intensiv zu eruiieren, ob der Mikrozensus um weitere, für die demografische Forschung wichtige Aspekte erweitert werden soll.

Berlin, den 7. Januar 2021

**Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion**

## **Begründung**

Aus den bisher erhobenen amtlichen Daten der Geburtenstatistik und des Mikrozensus lassen sich zwar Rückschlüsse auf das Verhalten von Männern in Bezug auf eigene Kinder ziehen, jedoch gibt es erhebliche Informationsdefizite. So sprechen die Autoren der Publikation „Wie hoch ist die Kinderzahl von Männern?“ aus dem Jahr 2020 ([www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2020/05/kinderzahl-maenner-052020.pdf;jsessionid=F95FF4750FE2B957EEED151E6DC7EAB9.internet8712?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2020/05/kinderzahl-maenner-052020.pdf;jsessionid=F95FF4750FE2B957EEED151E6DC7EAB9.internet8712?__blob=publicationFile), S.71) von „erheblichen Informationslücken in diesem Bereich“ und mahnen an, dass „viele scheinbar elementare Fragen mit vorhandenen amtlichen statistischen Daten nicht beantwortet werden können“ (ebenda). Aus biologischen Gründen lässt sich eine Vaterschaft nicht so sicher zuordnen wie eine Mutterschaft. Dies kann jedoch kein Argument sein, die Datenlage in Bezug auf Männer und ihre Kinder nicht so akkurat wie möglich zu erfassen. Dementsprechend sollen im Mikrozensus die Daten von Männern in Bezug auf leibliche Kinder bzw. Kinderlosigkeit abgefragt werden.

Die Untersuchung kommt anhand von bisher in amtlichen Statistiken gesammelten Daten beispielsweise zu dem Schluss, dass der Anteil der Kinderlosen bei Männern mit hohem Bildungsstand niedriger und der Anteil derer, die zwei oder drei Kinder haben, höher sei als in anderen Bildungsschichten (a. a. O. S. 70). Solche Daten müssen in Zukunft so genau wie möglich erfasst werden, um eine an den Interessen von Frauen und Männern orientierte aktivierende Familien- und Gleichstellungspolitik umsetzen zu können. Zugleich sind die Daten zur Kinderlosigkeit von Männern zur Pflegeplanung für die Zukunft relevant, weil kinderlose Pflegebedürftige häufiger formelle Pflege in Anspruch nehmen müssen als Pflegebedürftige mit Kindern. Es bestehen vermutlich regionale Unterschiede zur Fertilität von Männern, wobei verlässliche Zahlen bis heute fehlen (a. a. O. S.72).

Für den anstehenden Zensus 2021 sollte die gesetzliche Grundlage erweitert werden, damit entsprechend zum Mikrozensusgesetz Daten zu lebend geborenen Kindern von Frauen und Männern erhoben werden können.

Seit 2008 erfragt der Mikrozensus in der Regel alle vier Jahre Frauen im Alter zwischen 15 und 75 Jahren nach der Anzahl ihrer lebend geborenen Kinder (siehe § 6 Absatz 2 Nr.3 MZG). Diese Angaben sind freiwillig, so dass es regelmäßig zu erheblichen Antwortausfällen kommt („Kinderlosigkeit, Geburten und Familien“, Ergebnisse des Mikrozensus 2018, S.8 ff.): So verweigerten lediglich 3 Prozent der Frauen bei einem persönlichen Interview die Auskunft nach der Anzahl der leiblichen Kinder. Unter den Frauen, die den Fragenbogen selbst ausfüllten, waren es sechsmal so viele, nämlich 18 Prozent (ebenda). Dies kann unnötigerweise zu einer erheblichen systematischen Verzerrung der Ergebnisse führen. Eine zuverlässige Datenerhebung ist für eine vorausschauende Familienpolitik unerlässlich. Daher ist der Gesetzgeber aufgerufen, die Frage nach leiblichen Kindern mit einer Auskunftspflicht zu belegen.